



# HOCHSCHULE LANDSHUT

## HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

### FAKULTÄT SOZIALE ARBEIT

#### Beschlüsse zur Verwendung der Studienzuschüsse

#### Wintersemester 2022/23

#### Anmerkung:

1. Anträge können nur für Punkt „I. Antragspunkte“ gestellt werden.
2. Anträge müssen vor entsprechender Buchung bzw. Durchführung/Bestellung sowie unter Angabe einer Kostenaufstellung und ggf. Teilnehmerliste gestellt werden.
3. Anträge zur Kostenerstattung müssen (nach vorheriger Genehmigung) zeitnah nach der entsprechenden Veranstaltung mit Rechnungen / Belegen / Reisekostennachweisen eingereicht werden.
4. Jeder Antrag (bitte nur 1x verfassen mit entsprechendem Formblatt) wird in der Studienzuschusskommission besprochen; die Anträge werden nach Zustimmung der Kommission und entsprechender Haushaltslage genehmigt.
5. Grundlage für die Erstattung von Reisekosten sind die Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG). Nebenkosten können nicht geltend gemacht werden.
6. Die Beschlüsse liefern keinen Rechtsanspruch für die Bezuschussung.
7. \*Bewirtungskosten bei Lehrveranstaltungen und Veranstaltungen können nicht übernommen werden.

#### I. Antragspunkte

Grundsätzlich hat jede/r Lehrende/r und jede/r Studierende die Möglichkeit, Vorschläge an die Studienzuschusskommission der Fakultät zur Übernahme von Kosten für die Verbesserung von Studium, Lehre und Infrastruktur aus Studienzuschüssen heranzutragen.

#### Exkursionen / Studienfahrten

1. Bezuschussung bzw. Übernahme von Kosten für begleitete Exkursionen im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum besseren Theorie-Praxis-Transfer aller teilnehmenden Personen. Der entsprechende Antrag muss rechtzeitig vor Exkursionsantritt gestellt werden.
2. Kostenübernahme bzw. Bezuschussung von Fahrt- und Übernachtungskosten sowie der Teilnahmegebühr bei einer von Dozenten begleiteten Studienfahrt/Studienreise nach vorheriger Beantragung. Fahrt- und Übernachtungskosten der begleitenden Dozenten werden in vollem Umfang übernommen. Dem Antrag ist ein Konzept der Fahrt/ Reise beizulegen.



# HOCHSCHULE LANDSHUT

## HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

### FAKULTÄT SOZIALE ARBEIT

#### Beschlüsse zur Verwendung der Studienzuschüsse

#### Wintersemester 2022/23

#### Zusätzliche Lehrangebote

3. Übernahme der Kosten für studentische Hilfskräfte regelmäßiger studentischer Tutorien für alle Pflichtveranstaltungen im Rahmen des Propädeutikum (Modul 1.5).
4. Schaffung zusätzlicher Tutorien bei Bedarf auch in anderen Modulen.
5. Übernahme der anfallenden Kosten im Rahmen von Lehrveranstaltungen für „Selbsterfahrung“ (inklusive der anfallenden Raumkosten) und „Soundchecker- Musikprojekte in der sozialen Arbeit“, „Offene Jugendarbeit mit individuell beeinträchtigten Jugendlichen“, „Gaming Disorder“, „Interkulturelle Kompetenz“ und zusätzliche Angebote für Bachelorarbeit-Begleitseminare.
6. Regelmäßige Gastvorträge innerhalb von Lehrveranstaltungen.
7. Regelmäßige Einladung ausländischer Gastreferenten/innen (semester lecture) bei Übernahme anfallender Fahrt-, Übernachtungs- und Honorarkosten.
8. Durchführung zusätzlicher (Wochenend-) Workshops im Semester zum Erwerb weiterer methodischer Kompetenzen, die von Studierenden aller Semester freiwillig belegt werden können \*
9. Hochschulöffentliche, von den Studierenden der Fakultät organisierte Veranstaltungen (z.B. „(in)visible borders“) können auf Antrag finanziell unterstützt werden \*
10. Finanzierung der von Lehrenden benötigten Literatur, Medien, spezielle Technik, Lizenzen (z.B. Cleverbridge) und Informationsmaterialien im Rahmen von Lehrveranstaltungen.
11. Finanzierung der jährlichen Kosten für den kostenlosen Zugang zu Sage Journals Online.
12. Übernahme der Kosten für die Durchführung von Ringvorlesungen (z. B. Flyer, Honorare, Fahrt- und Übernachtungskosten, Gebärdensprachdolmetscher/innen).

#### Sonstiges

13. Möglichkeit zum Einsatz von studentischen Hilfskräften, die die Fakultät in vielfältiger Weise unterstützen (z.B. Veranstaltungsmanagement, Organisation/Koordination von Serviceleistungen für Studierende, Projektunterstützung, etc.) kann gefördert werden.

*B. Kühbeck*

Prof. Dr. Kühbeck  
(Dekanin)

*Kate Liel*

Prof. Dr. Liel  
(Studiendekanin)

Katharina Schlecht  
(Fachschaft Soziale Arbeit)

*Mascha Buchwald*  
Mascha Buchwald  
(Fachschaft Soziale Arbeit)